

Hinweise zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Veranstaltungen im AURELIUM Lappersdorf

(zur vereinfachten Lesbarkeit wurde bei der Anrede auf die männliche Form abgestellt)

Die Durchführung der Veranstaltung ist generell nur zulässig, wenn zwischen allen Teilnehmern/Personen ein ständiger Mindestabstand von 1,50 Metern gewahrt ist.

Maßnahmen/Hinweise durch den Veranstalter

- Hinweisschilder hängen aus, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen und weitere Verhaltensregeln informieren.
- Die vom Veranstalter vorgenommene Bestuhlung garantiert den Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen allen Teilnehmern und ist unter keinen Umständen zu verändern. Ebenso werden die Abstände auch in Wartebereichen und an anderen Orten eingehalten, an denen die Teilnehmer sich aufhalten.
- Es halten sich nur die unmittelbar an der Veranstaltung beteiligten Personen (Teilnehmer, Mitarbeiter, technisches Personal) am Veranstaltungsort auf.
- Der Zugang zu den Veranstaltungsorten ist nur mit Masken, die Mund und Nase bedecken (Community-Maske, Mund-Nasen-Schutz oder Filtrierende Halbmaske) gestattet.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette sind zwingend zu beachten.
- Desinfektionsmittel stehen bei Betreten des Veranstaltungsortes bereit.
- Wenn es die Veranstaltungsumgebung zulässt, werden die Türen der Räume offengehalten, damit die Benutzung von Türklinken vermieden wird.
- Eine gute Durchlüftung der Räume wird gewährleistet.
- Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege ausgewiesen, um Begegnungen zu verhindern.
- Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher) ausgestattet. Toilettenräume werden vor und nach jeder Veranstaltung eingehend gereinigt.

- Bei regulärer Beendigung der Veranstaltung ist beim Verlassen der Örtlichkeit auf Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Bei vorzeitiger Beendigung durch den Teilnehmer kann dieser den Veranstaltungsraum verlassen, um Ansammlungen beim Verlassen des Raumes/Geländes entgegenzuwirken. Der Teilnehmer muss das Gelände dann unmittelbar verlassen.
- Die regelmäßige Oberflächenreinigung vor und nach der Veranstaltung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Tische etc.), wird sichergestellt.

Maßnahmen durch den Mieter

- Der Mieter versichert gegenüber dem Veranstalter die Einhaltung dieser Maßnahmen durch seine Mitarbeiter, Teilnehmer, Besucher, Kunden und sich selbst.
- Eine Aufsicht/Ein Mitarbeiter wirkt darauf hin, dass Ansammlungen von Teilnehmern beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes und während der Pausen vermieden werden.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Cateringbuchungen die derzeit gültigen Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden.
- Die Teilnehmer müssen nach Beendigung der Veranstaltung das Gelände sofort verlassen.